



Pressekonferenz „Europawahl 2024“

am 16. Mai 2024 in Berlin

Statement von Ruth Brand, Heinz-Christoph Herbertz und Anna-Karina Elbert

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 6. bis 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum zehnten Mal direkt das Europäische Parlament.

Innerhalb dieses Zeitrahmens legen die Mitgliedstaaten selbst fest, wann und wie sie die Wahl organisieren. In Deutschland wählen wir am Sonntag, dem 9. Juni. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die letzten Wahllokale in der Europäischen Union schließen an diesem 9. Juni in Italien um 23 Uhr.

Als Bundeswahlleiterin ist es meine Aufgabe, die Wahl zusammen mit den Wahlorganen auf kommunaler und auf Landesebene vorzubereiten und durchzuführen. An diesem 16. Mai – gut drei Wochen vor der Wahl – sind die Arbeiten in vollem Gang: Fast alle Wahlberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung erhalten. Die Anträge von Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie von Auslandsdeutschen zur Eintragung in die Wählerverzeichnisse müssen bis Sonntag bei den Gemeindebehörden vorliegen. Ich bin in engem Austausch mit den Landeswahlleitungen. Die Stimmzettel in den Ländern sind gedruckt und viele beantragte Briefwahlunterlagen von den Gemeindebehörden bereits versandt. Die Gemeinden bereiten die Wahllokale vor und schulen ihre Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Die Vorbereitungen für eine sichere und ordnungsgemäße Wahl sind im Plan. Es ist für uns entscheidend, dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die Wahl haben, denn Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie.

Daher werden wir Ihnen heute Eckdaten zur Europawahl und den Bewerberinnen und Bewerbern aus Deutschland vorstellen. Wir werden aber auch die Bedeutung der Wahl und der Wahlteilnahme möglichst vieler Wahlberechtigter hervorheben und erläutern, wie wir eine ordnungsgemäße und sichere Wahl gewährleisten.

1. Die Europäische Parlament ist das einzige von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählte Organ der Europäischen Union

Das Europäische Parlament ist das einzige Organ der Europäischen Union, das direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten gewählt und auf diese Weise legitimiert wird. Gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union entscheidet es über europäische Rechtsvorschriften. Teils wirken diese direkt in den Mitgliedstaaten, teils beeinflussen sie die nationale Gesetzgebung. Damit gestalten die Rechtsvorschriften der Europäischen Union maßgeblich Politik und Leben auch bei uns in Deutschland. Das Europäische Parlament bestimmt darüber hinaus mit über den EU-Haushalt. Es bestätigt die EU-Kommission und muss zustimmen, bevor ein neues Mitglied in die Union aufgenommen werden kann.

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und im Direktwahlakt ist festgeschrieben, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt werden. Dies geschieht alle fünf Jahre.

Insgesamt 720 Abgeordnete werden nach der Europawahl 2024 ihre jeweiligen Mitgliedstaaten im Europäischen Parlament vertreten, darunter 96 Abgeordnete aus Deutschland. Grundsätzlich orientiert sich die Zahl der Sitze an der Bevölkerungszahl des jeweiligen Mitgliedstaates, wobei eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter aus einem größeren Land mehr Menschen vertritt als jemand aus einem kleineren Land. Dieser sogenannte Grundsatz der degressiven Proportionalität wurde im Vertrag über die Europäische Union festgelegt, ebenso wie die Höchstzahl von 96 Abgeordneten je Staat. Ziel war es, auch kleinen Mitgliedstaaten eine parlamentarische Mitbestimmung durch mehrere Abgeordnete zu ermöglichen, ohne dabei jedoch durch ein zu großes Parlament dessen Arbeitsfähigkeit zu gefährden.

Die genaue Ausgestaltung der Wahl regeln die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene. In Deutschland werden die 96 Abgeordneten nach dem Prinzip der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen bestimmt. Das heißt: Parteien und sonstige politische Vereinigungen stellen Listen mit Bewerberinnen und Bewerbern auf, entweder für nur ein Bundesland oder als gemeinsame Liste für alle Bundesländer. Anders als bei einer Bundestagswahl gibt es keine Wahlkreise und keine Direktmandate. Die Wählenden vergeben genau eine Stimme für ihren bevorzugten Listenwahlvorschlag.

In Deutschland gilt der Grundsatz der Gleichheit der Wahl: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme, und jede Stimme fließt mit gleichem Gewicht ins Wahlergebnis ein. Auch wenn sich die Mitgliedstaaten grundsätzlich für eine Sperrklausel ausgesprochen haben, gibt es eine solche für die Europawahl 2024 in Deutschland noch nicht. Bei der letzten Europawahl 2019 zogen 14 Parteien und sonstige politische Vereinigungen aus Deutschland ins Europäische Parlament ein. Dabei hatte diejenige Partei, die mit den wenigsten Stimmen noch einen Sitz erreichen konnte, gut 240.000 Stimmen (das waren rund 0,7 % der gültigen Stimmen).

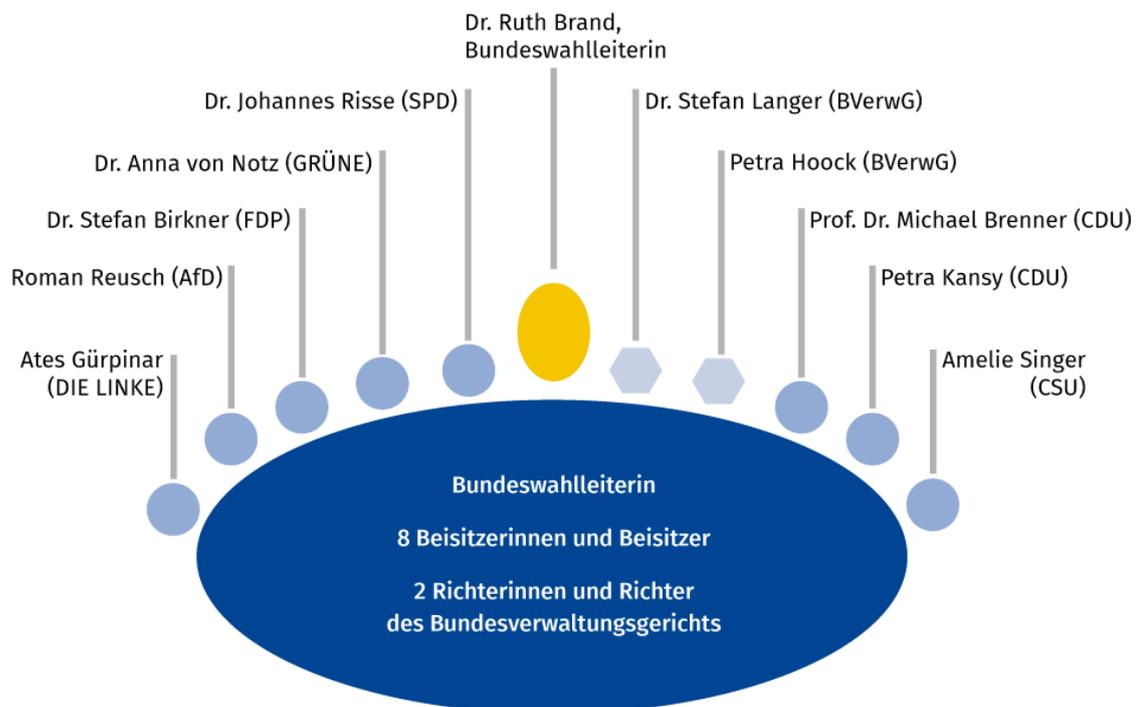
Dabei erhält jede Partei oder sonstige politische Vereinigung so viele Sitze, wie es dem Anteil der für ihren Listenwahlvorschlag abgegebenen Stimmen an der Gesamtzahl aller gültigen Stimmen in Deutschland entspricht. Nimmt eine Partei mit verbundenen Listen für einzelne Bundesländer an der Wahl teil, werden in einem zweiten Schritt ihre Sitze auf die Landeslisten verteilt, entsprechend der Zahl der jeweiligen Stimmen für diese Landeslisten. Bei der Europawahl 2024 betrifft dies ausschließlich die Landeslisten der Partei CDU.

2. In Deutschland stehen jeweils 34 Parteien und sonstige politische Vereinigungen zur Wahl

Zur Europawahl 2024 konnten Parteien und sonstige politische Vereinigungen bei der Bundeswahlleiterin Listenwahlvorschläge einreichen – entweder Listen für einzelne Bundesländer oder eine gemeinsame Liste für alle Bundesländer.

Abbildung 1

Der Bundeswahlausschuss



© Die Bundeswahlleiterin

Der Bundeswahlausschuss entschied am 29. März 2024 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge von 45 Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen. In seiner zweiten Sitzung am 18. April 2024 befasste sich der Bundeswahlausschuss mit Beschwerden gegen die teilweise oder vollständige Zurückweisung von Wahlvorschlägen.

In der Folge nehmen 35 Parteien und sonstige politische Vereinigungen an der Wahl teil (Partei-name, ggf. Zusatzbezeichnung; Kurzbezeichnung):

- Christlich Demokratische Union Deutschlands; CDU
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; GRÜNE
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands; SPD
- Alternative für Deutschland; AfD
- Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.; CSU
- DIE LINKE; DIE LINKE
- Freie Demokratische Partei; FDP
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative; Die PARTEI
- FREIE WÄHLER; FREIE WÄHLER
- PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ; Tierschutzpartei
- Ökologisch-Demokratische Partei, Die Naturschutzpartei; ÖDP
- Familien-Partei Deutschlands; FAMILIE
- Volt Deutschland; Volt
- Piratenpartei Deutschland; PIRATEN
- MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit; MERA25
- Die Heimat; HEIMAT
- Aktion Partei für Tierschutz; TIERSCHUTZ hier!
- Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung; -
- Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit; BIG
- Bündnis C - Christen für Deutschland; Bündnis C
- Partei der Humanisten; PdH
- Menschliche Welt, für das Wohl und Glücklichein aller; MENSCHLICHE WELT
- Deutsche Kommunistische Partei; DKP
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands; MLPD
- Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale; SGP
- Aktion Bürger für Gerechtigkeit; ABG
- Basisdemokratische Partei Deutschland; dieBasis
- BÜNDNIS DEUTSCHLAND; BÜNDNIS DEUTSCHLAND
- Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit; BSW
- Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch; DAVA
- Klimaliste Deutschland; KLIMALISTE
- Parlament aufmischen – Stimme der Letzten Generation; LETZTE GENERATION
- Partei der Vernunft; PDV
- Partei des Fortschritts; PdF
- V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer; V-Partei³

Dabei treten 33 Parteien und sonstige politische Vereinigungen mit einer gemeinsamen Liste für alle Bundesländer an und 2 Parteien mit Listen für einzelne Bundesländer, nämlich die CSU mit einer Liste nur für Bayern und die CDU mit je einer Liste für die übrigen 15 Bundesländer.

Damit enthalten die Stimmzettel zur Europawahl in allen Bundesländern jeweils 34 Wahlvorschläge. Die Reihenfolge richtet sich nach der Zahl der Stimmen, die die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen bei der Europawahl 2019 im betreffenden Bundesland erzielt haben; die Namen derer, die an der letzten Europawahl nicht teilgenommen haben, schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an.

3. Aus 1.413 Kandidierenden bestimmen die Wählerinnen und Wähler 96 Abgeordnete aus Deutschland

Die genannten Listen enthalten die von den Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen aufgestellten insgesamt 1.413 Kandidatinnen und Kandidaten für die 96 Deutschland zustehenden Sitze im Europäischen Parlament. Dies sind mehr Personen als je zuvor bei einer Europawahl und 33 mehr als bei der Europawahl 2019.

Voraussetzungen der Wählbarkeit

Kandidieren können einerseits Deutsche, die mindestens 18 Jahre alt und nicht vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Ein Wohnsitz in Deutschland ist keine Voraussetzung für eine Kandidatur. Unter den Bewerberinnen und Bewerbern sind neun Deutsche mit Wohnsitz im Ausland.

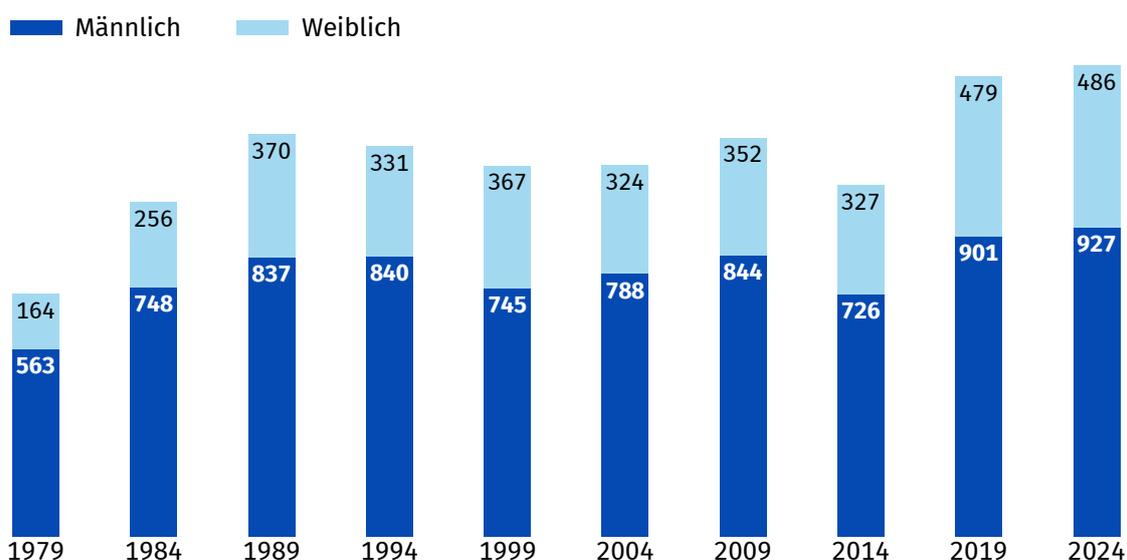
Andererseits können auch Unionsbürgerinnen und Unionsbürger kandidieren, die in Deutschland wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, die am Wahltag die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen und ebenfalls mindestens 18 Jahre alt sind. Sie dürfen weder in Deutschland noch in ihrem Herkunftsland vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. Insgesamt acht Bewerberinnen und Bewerber für die Europawahl 2024 in Deutschland sind Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates.

Geschlecht

Unter den 1.413 Kandidierenden sind 486 Frauen. Der Frauenanteil ist mit 34,4 % minimal geringer als 2019, als er 34,7 % betrug.

Abbildung 2

Kandidatinnen und Kandidaten für Deutschland bei den Europawahlen

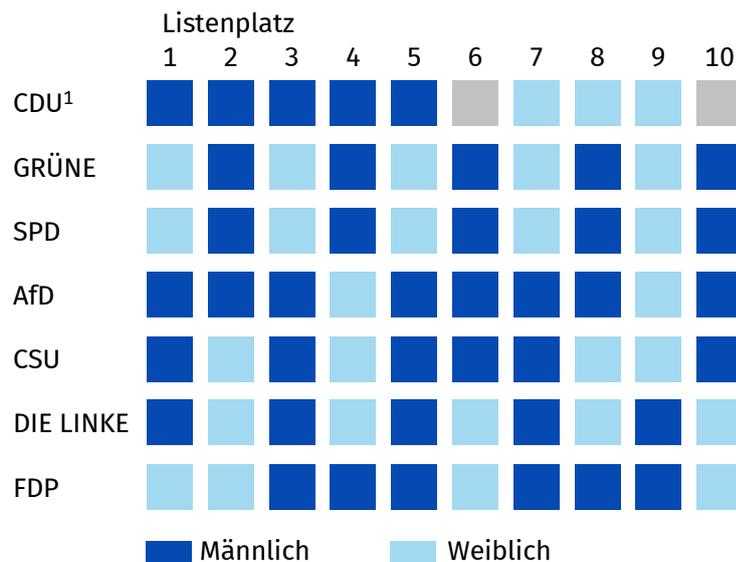


Bei den Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen haben die Listenwahlvorschläge von CDU Nordrhein-Westfalen und ABG mit jeweils 66,7 % den höchsten Frauenanteil. Die Listenwahlvorschläge von BÜNDNIS DEUTSCHLAND und PdF enthalten ausschließlich Männer.

Zu beachten ist aber nicht nur der Frauenanteil des gesamten Wahlvorschlags, sondern auch das Verhältnis von Frauen und Männern auf den aussichtsreichsten Listenplätzen – hier beispielhaft dargestellt für die auch im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien:

Abbildung 3

Bewerberinnen und Bewerber auf den ersten 10 Listenplätzen



1 Die CDU tritt mit 15 Landeslisten an. Die Einfärbung erfolgte danach, welches Geschlecht auf dem Listenplatz mehrheitlich aufgestellt ist. Grau = gleiche Anzahl an Frauen und Männern. Darstellung umfasst die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien.

© Die Bundeswahlleiterin

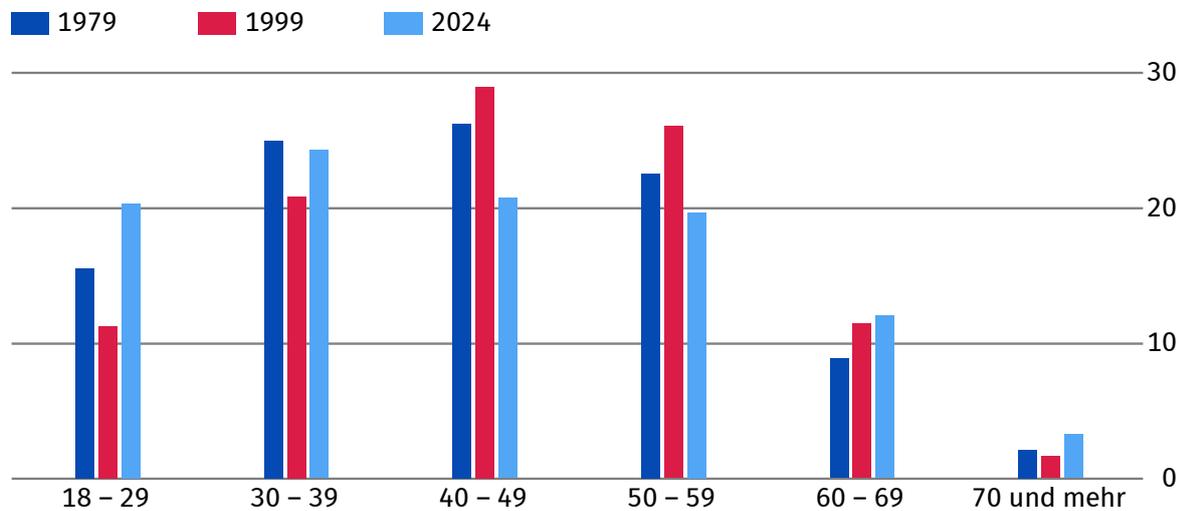
Im Übrigen sind im aktuellen neunten Europäischen Parlament 39,8 % der Abgeordneten Frauen (Stand Februar 2024).

Alter

Betrachtet man nur die 1.331 Bewerberinnen und Bewerber (ohne Ersatzbewerberinnen und -bewerber), so sind darunter 57, die seit der letzten Europawahl volljährig wurden und damit erstmals kandidieren dürfen. Insgesamt 270 Bewerberinnen und Bewerber (20,3 %) sind am Wahltag 18 bis 29 Jahre alt. Die größte Altersgruppe stellen die 30- bis 39-Jährigen mit 24,2 %. Das Durchschnittsalter liegt mit 43,4 Jahren etwas niedriger als bei der Europawahl 2019 (45,2 Jahre).

Abbildung 4

Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nach Altersgruppen bei den Europawahlen in %



© Die Bundeswahlleiterin

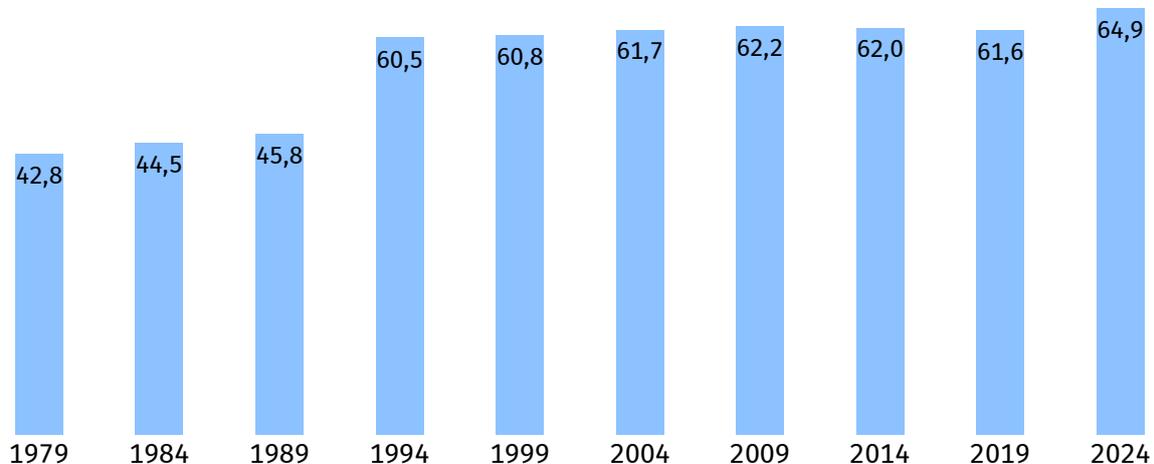
Die jüngste Bewerberin ist 18 Jahre alt und kandidiert für DIE LINKE. Der mit 87 Jahren älteste Bewerber kandidiert für die AfD.

4. Bis zu 64,9 Millionen Menschen sind in Deutschland wahlberechtigt

In der gesamten Europäischen Union waren bei der letzten Europawahl 2019 über 350 Millionen Menschen wahlberechtigt. Für die Wahl der 96 Abgeordneten aus Deutschland sind es bei der diesjährigen Europawahl bis zu 64,9 Millionen Menschen.

Abbildung 5

Wahlberechtigte bei den Europawahlen in Deutschland in Mill.



2024: Schätzung. 60,9 Mill. Deutsche und bis zu 4,1 Mill. in Deutschland lebende wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und -bürger, die sich zur Teilnahme an der Wahl in Deutschland ins Wählerverzeichnis eintragen lassen können.

© Die Bundeswahlleiterin

Grundsätzlich können Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in dem Staat wählen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Wenn sie allerdings in einem anderen EU-Mitgliedstaat leben, können sie sich auf Wunsch stattdessen dort in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und an der Wahl teilnehmen.

Dabei gilt, dass Wahlberechtigte nur ein Mal und nur in einem Land an der Wahl teilnehmen dürfen. Die Mitgliedstaaten haben einen Informationsaustausch über die in Wählerverzeichnisse eingetragenen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger eingerichtet, um eine mehrfache Eintragung zu verhindern. Auch für Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit zweier EU-Mitgliedstaaten gilt das Verbot der mehrfachen Stimmabgabe. Wer in Deutschland gegen dieses Verbot verstößt, macht sich nach dem Strafgesetzbuch sogar wegen Wahlfälschung strafbar.

Rund 60,9 Millionen der in Deutschland Wahlberechtigten sind Deutsche. Sie sind wahlberechtigt, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind, seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten und wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Hinzu kommen rund 4,1 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die in der Bundesrepublik Deutschland leben. Wenn sie an der Wahl der deutschen Abgeordneten zum Europäischen Parlament teilnehmen wollen, müssen sie bis zum 19. Mai bei ihrer zuständigen deutschen Gemeinde die Eintragung ins Wählerverzeichnis beantragen. Nur wer bereits bei der letzten Europawahl in ein deutsches Wählerverzeichnis eingetragen war, wird 2024 automatisch und ohne erneuten Antrag eingetragen. Bei der Europawahl 2019 waren von den damals rund 4,2 Millionen in Deutschland lebenden wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und -bürgern nur 4,8 % (202.106) in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen. Für die Europawahl 2024 können wir diese Zahl erst nach der Antragsfrist am 19. Mai ermitteln.

Zusätzlich können auch Deutsche, die außerhalb Deutschlands leben, an der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland teilnehmen. Sie müssen dazu ebenfalls bis zum 19. Mai einen Antrag bei der zuständigen deutschen Gemeindebehörde stellen. Dies betrifft einerseits natürlich Deutsche, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat wohnen. Andererseits können auch Deutsche mit Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union die Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis beantragen, wenn sie sich nach ihrem 14. Lebensjahr mehr als drei Monate in Deutschland aufgehalten haben und dies nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland vertraut und von diesen betroffen sind.

So ließen sich 2019 insgesamt 36.588 Deutsche mit Wohnsitz im Ausland zur Teilnahme an der Europawahl in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eintragen. Knapp 42 % davon (15.294) lebten in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Demgegenüber ließen sich 148.539 Deutsche, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat lebten, ins dortige Wählerverzeichnis eintragen.

Die vorhin nur kurz erwähnte Besonderheit der Europawahl 2024 ist, dass in Deutschland erstmals junge Menschen bereits ab 16 Jahren wahlberechtigt sind. Der Bundesgesetzgeber hat sich bei der Europawahl für eine Absenkung des Wahlalters von bisher 18 Jahren entschieden. In einigen Bundesländern konnten 16- und 17-Jährige bereits an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen, doch das Wahlrecht ab 16 gilt 2024 erstmals für eine bundesweite Wahl. In der

Europäischen Union dürfen ansonsten nur in Belgien, Malta und Österreich schon 16-Jährige wählen. In Griechenland liegt das Wahlalter bei 17, in den übrigen Mitgliedstaaten bei 18 Jahren.

Ende des Jahres 2023 lebten in Deutschland rund 1,4 Millionen Menschen, die als 16- und 17-Jährige an der Europawahl am 9. Juni 2024 teilnehmen können. Insgesamt sind unter den Wahlberechtigten etwa 5,1 Millionen potenzielle Erstwählerinnen und Erstwähler, die nach der letzten Europawahl 2019 das Wahlalter erreicht haben (also zwischen dem 27. Mai 2001 und dem 9. Juni 2008 geboren wurden). Entsprechend dürfen rund 4,8 Millionen Deutsche und bis zu 0,3 Millionen Unionsbürgerinnen und -bürger erstmals an einer Europawahl teilnehmen.

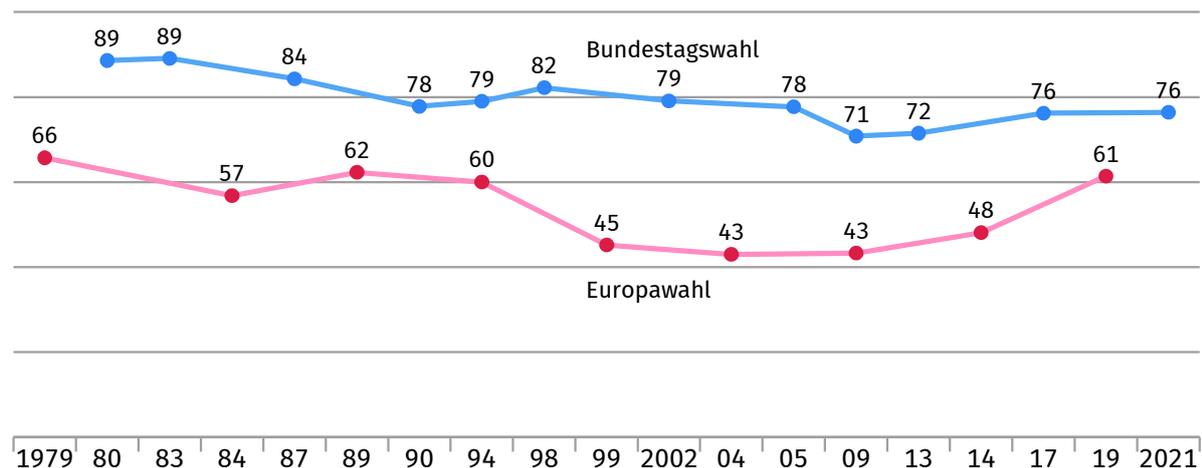
5. Die Wahlbeteiligung ist bei Europawahlen stets niedriger als bei Bundestagswahlen, aber 2019 angestiegen

Bei der letzten Europawahl 2019 gaben in Deutschland 61,4 % der Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Dies ist eine Zunahme um 13,2 Prozentpunkte gegenüber der Europawahl 2014, nachdem sich an den vorherigen vier Europawahlen jeweils nur weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten in Deutschland beteiligt hatte. Auch die Wahlbeteiligung in der Europäischen Union insgesamt stieg von 42,6 % im Jahr 2014 auf 50,7 % bei der Europawahl 2019.

Zum Vergleich: Bei der Bundestagswahl 2021 gaben 76,4 % der Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Die Wahlbeteiligung bei Europawahlen ist in Deutschland schon seit der ersten Europawahl 1979 stets niedriger als die Beteiligung an Bundestagswahlen.

Abbildung 6

Wahlbeteiligung bei Europa- und Bundestagswahlen seit 1979 in %



6. Die Wahl kann sicher und ordnungsgemäß erfolgen

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die sichere und ordnungsgemäße Wahl ist eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Dies hat für die Bundeswahlleitung, die Landeswahlleitungen und für alle weiteren beteiligten Stellen oberste Priorität. Wir kümmern uns gemeinsam um die gründliche Vorbereitung und sorgfältige Durchführung der Wahl in allen Phasen – sowohl im Vorfeld der Wahl als auch am Wahltag und bei der Ermittlung des vorläufigen und des endgültigen amtlichen Wahlergebnisses.

Einige der Mechanismen und Maßnahmen, die für eine sichere und ordnungsgemäße Wahl sorgen, möchten wir an dieser Stelle hervorheben:

Wesentliche Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Wahlablauf ist die **Unabhängigkeit und Neutralität der Wahlorgane**. Dies sind die Bundeswahlleiterin und der Bundeswahlausschuss, die Wahlleiterinnen und Wahlleiter sowie die Wahlausschüsse auf Ebene der Länder und der Kreise und kreisfreien Städte, aber natürlich auch die Wahlvorstände in den Wahllokalen: Hier sorgen am Wahltag rund 675.000 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für den ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf der Wahl.

Die Wahlorgane organisieren und leiten das gesamte Wahlverfahren. Sie sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten gebildet und verpflichtet, ihre Aufgaben unparteiisch wahrzunehmen; daher dürfen Wahlbewerbende oder Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen nicht Mitglied eines Wahlorgans sein. Die Wahlorgane sind nicht an Weisungen, sondern ausschließlich an die gesetzlichen Vorschriften gebunden.

Der Grundsatz der **Öffentlichkeit der Wahl** macht alle Schritte der Wahldurchführung und der Ermittlung des Wahlergebnisses transparent und sichert damit den gesamten Wahlablauf ab. Er besagt, dass alle Schritte des Wahlprozesses öffentlich, nachvollziehbar und überprüfbar sein müssen. Somit können die Bürgerinnen und Bürger auf den korrekten Ablauf der Wahl vertrauen.

Beispielsweise hat der Bundeswahlausschuss in öffentlichen Sitzungen darüber entschieden, welche Wahlvorschläge zur Wahl zugelassen wurden. Zudem zählen nach der Wahl die Wahlvorstände die Stimmzettel öffentlich aus. Bei der Auszählung sollen alle Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein. Aber auch jede Bürgerin und jeder Bürger kann die Auszählung sowohl der Urnen- als auch der Briefwahlstimmen ohne Anmeldung beobachten. Die Öffentlichkeit ist damit die wichtigste Sicherung freier Wahlen gegen Wahlfälschungen.

Entscheidend für die ordnungsgemäße Ermittlung des Wahlergebnisses ist auch die **Absicherung der Informationstechnik**. Die Auszählung der Stimmen erfolgt von Hand; nur bei der Zusammenstellung und Übermittlung der vorläufigen Ergebnisse in der Wahlnacht kommt unterstützend Informationstechnik zum Einsatz. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt die Bundeswahlleiterin und die Landeswahlleitungen dabei, Risiken für die Informationssicherheit zu erkennen und ihnen zu begegnen. Wir haben zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen – darunter sichere Netze, voneinander unabhängige Systeme und Plausibilitätsprüfungen –, die wir in Abstimmung mit dem BSI und anderen Sicherheitsbehörden permanent überprüfen und anpassen.

Das endgültige amtliche Wahlergebnis wird der Bundeswahlausschuss etwa drei Wochen nach dem Wahltag, diesmal voraussichtlich am 3. Juli 2024, ermitteln und feststellen. Es basiert auf

den förmlichen Niederschriften der einzelnen Wahlvorstände auf Papier – also auf physischen Dokumenten –, wodurch eine Manipulation, etwa durch Cyberangriffe, ausgeschlossen ist. Eine Überprüfung der Niederschriften ist jederzeit möglich. Sie werden grundsätzlich bis 60 Tage vor der nächsten Wahl aufbewahrt.

Für eine ordnungsgemäße Wahl ist es – auch angesichts von Beeinflussungsversuchen durch die Verbreitung falscher oder irreführender Informationen – besonders wichtig, dass **korrekte und neutrale Informationen** über die Europawahl für alle zugänglich und leicht auffindbar sind. Die Webseite der Bundeswahlleiterin (www.bundeswahlleiterin.de) ist die offizielle, unabhängige und neutrale Quelle für Informationen rund um das Wahlverfahren.

Wir arbeiten gegen Desinformationskampagnen mit anderen zuständigen Behörden und Stellen eng zusammen. Für das frühzeitige Erkennen sind dabei insbesondere die Sicherheitsbehörden des Bundes (unter anderem das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz) zuständig.

Wir beobachten zusätzlich die klassischen und die sozialen Medien, um Desinformationen auch im direkten Austausch zu begegnen. Wir informieren proaktiv und umfassend auf unseren Social-Media-Accounts „@Wahlleitung_de“ bei X und Instagram. Hier stellen wir der Öffentlichkeit wichtige Informationen rund um die Wahl zur Verfügung. Bei Instagram sprechen wir insbesondere Erstwählerinnen und Erstwähler an, um sie mit dem Wahlverfahren erst einmal vertraut zu machen. Wir weisen auch auf falsche oder irreführende Aussagen hin und stellen diese richtig.

Zudem beantworten wir Medienanfragen, auch von Faktencheck-Redaktionen. Diese Organisationen leisten wertvolle Aufklärungsarbeit, die wir gern unterstützen.

Desinformationskampagnen verbreiten absichtlich falsche oder irreführende Informationen über die Wahlabläufe und die Sicherheit der Wahl. Sie haben das Ziel, Wählerinnen und Wähler zu beeinflussen und Misstrauen gegenüber Wahlablauf und Wahlergebnis zu provozieren – und damit letztlich Zweifel an unserer Demokratie.

Beispielsweise wird wiederholt behauptet, bei der **Briefwahl** werde manipuliert. Dieser Vorwurf wiegt schwer, da immer mehr Wählerinnen und Wähler sich für die Stimmabgabe per Brief entscheiden; bei der Europawahl 2019 waren es 28,4 %.

Dabei ist die Briefwahl genauso demokratisch legitimiert und genauso sicher wie die Urnenwahl im Wahllokal: Das Bundesverfassungsgericht hat die Briefwahl in mehreren Entscheidungen für verfassungsgemäß erklärt, und der Gesetzgeber hat zahlreiche Vorkehrungen getroffen, um Missbrauch wirksam auszuschließen. Beispielsweise müssen die Briefwählerinnen und Briefwähler eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass sie den Stimmzettel persönlich ausgefüllt haben. Wer eine falsche Versicherung abgibt oder für jemand anderen den Stimmzettel unbefugt ausfüllt, macht sich strafbar.

Die Stimmen aus der Urnen- und der Briefwahl werden – wie bereits erwähnt – am Wahlabend ab 18 Uhr öffentlich ausgezählt: Jede und jeder kann sich selbst im Wahllokal davon überzeugen, dass die Wahlergebnisse transparent und ordnungsgemäß ermittelt werden. Die Briefwahl gibt es seit 1957, und seitdem gibt es keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten in einem Ausmaß, dass sie das Wahlergebnis beeinflussen könnten.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich korrekte Fakten zu beschaffen. Ich bitte Sie, Informationen immer kritisch zu hinterfragen. Nutzen Sie seriöse Quellen und sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie Fragen zum Wahlablauf haben.

7. Die Wahlteilnahme ist wichtig angesichts der Rolle des EU-Parlaments und als Zeichen für die Demokratie

Dass bei der letzten Europawahl 2019 sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union insgesamt deutlich mehr Menschen als bei der vorherigen Europawahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, ist eine positive Entwicklung. Ich hoffe auf ihre Fortsetzung bei der Europawahl 2024.

Als Bundeswahlleiterin ist es mir ein besonderes Anliegen, die Bedeutung der Wahl hervorzuheben. Durch seinen Beitrag zur Ausgestaltung und Verabschiedung europäischer Rechtsvorschriften in zahlreichen Politikfeldern wirkt sich die Arbeit des Europäischen Parlaments direkt auf die Mitgliedstaaten aus. Die Entscheidungen des Europäischen Parlaments haben mittelbar und unmittelbar Folgen für unser Leben, unseren Alltag, unsere Rechte als Bürgerinnen und Bürger und für die Gestaltung unserer Zukunft. Die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments ist unsere wichtigste Möglichkeit, hierauf Einfluss zu nehmen.

Mit der Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre verfolgte der Bundesgesetzgeber das Ziel, gerade auch junge Menschen, die in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen wollen, in demokratische Entscheidungsprozesse und Weichenstellungen für die Zukunft einzubeziehen. Doch die Gestaltung unserer Gegenwart und unserer Zukunftsperspektiven betrifft alle Altersgruppen. Daher appelliere ich an die jungen Menschen, die erstmals an einer Wahl teilnehmen können, und natürlich ebenso an alle anderen Bürgerinnen und Bürger: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Entscheiden Sie so mit über die Politik der Europäischen Union in den kommenden fünf Jahren.

8. Die Bundeswahlleiterin ruft zur Wahl auf

Wir tun von Seiten der Bundeswahlleitung und der übrigen Wahlorgane alles dafür, eine sichere und ordnungsgemäße Europawahl 2024 zu gewährleisten. Über 60 Millionen Menschen in Deutschland haben das Recht, sich an dieser Wahl zu beteiligen.

Bei der letzten Europawahl 2019 haben gut 60 % der Wahlberechtigten ihr Stimmrecht genutzt. Angesichts dessen, welchen Einfluss die Politik des Europäischen Parlaments auf unser aller Leben hat, ist es entscheidend, dass bei der diesjährigen Europawahl möglichst viele von diesem Recht Gebrauch machen.

Ihre Wahlteilnahme ist dabei auch ein Zeichen für eine funktionierende und starke Demokratie. Heute in einer Woche, am 23. Mai, feiern wir den 75. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes. Aufbauend auf den Erfahrungen der Geschichte setzte es neue Regeln für eine stabile Demokratie. Dabei ist die Wahl ein entscheidendes Wesensmerkmal dieser Demokratie: Das Volk bestimmt seine Vertreterinnen und Vertreter unmittelbar und legitimiert sie dadurch, die Gemeinschaft zu repräsentieren und in ihrem Auftrag politisch zu gestalten.

Einen Teil dieser Gestaltungsrechte haben die europäischen Mitgliedstaaten auf ihren Staatenverbund, die Europäische Union, übertragen. Aber auch hier haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht zu bestimmen, wer sie vertritt. Die Wahlteilnahme ist – national wie auf europäischer Ebene – ein demokratisches Grundrecht. Ich appelliere an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, dieses Recht wahrzunehmen. Nur so kann unsere Demokratie lebendig und stark sein.

9. Weiterführende Informationen:

Die repräsentative Wahlstatistik gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen

Die Bundeswahlleiterin wird das Ergebnis der Europawahl 2024 – wie üblich bei Europa- und Bundestagswahlen – in der repräsentativen Wahlstatistik auswerten. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern.

Für die Europawahl 2024 wurden hierzu nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.350 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 450 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 3 % aller Wahlbezirke. In diesen ausgewählten Wahlbezirken werden Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen verwendet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik eine Verletzung des Wahlheimnisses und des Datenschutzes ausgeschlossen ist. Die Stimmzettel enthalten einen Aufdruck für Geschlecht und Altersgruppe, aber keine personenbezogenen Daten. Ein Rückschluss auf bestimmte Wählerinnen und Wähler ist ausgeschlossen.

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik erwarten wir rund 4 Monate nach der Wahl und stellen sie dann auch in unserem Internetangebot zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite, u. a. im Faltblatt zur repräsentativen Wahlstatistik unter den Publikationen:

www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/publikationen.html

Die Bundeswahlleiterin informiert umfassend vor, während und nach der Wahl

Im Internetangebot der Bundeswahlleiterin unter www.bundeswahlleiterin.de stehen weitere Informationen rund um das Thema Wahlen zur Verfügung:

- Pressemitteilungen der Bundeswahlleiterin,
- Ergebnisse früherer Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen,
- künftige Wahltermine,
- umfangreiche Hintergrundinformationen zur Europawahl 2024 (z. B. Informationen für Wahlberechtigte und Wahlbewerbende sowie die Niederschriften der Sitzungen des Bundeswahlausschusses),
- das Wahllexikon (ein alphabetisches Stichwortverzeichnis mit Erläuterungen und Definitionen zu wahlrelevanten Begriffen),
- Rechtsgrundlagen zur Europa- und Bundestagswahl.

In der Reihe der Veröffentlichungen der Bundeswahlleiterin ist zur Europawahl 2024 ein Sonderheft mit dem Titel „Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber aus der Bundesrepublik Deutschland“ erschienen. Es enthält nähere Angaben über die zugelassenen Wahlvorschläge und die zur Wahl stehenden Bewerberinnen und Bewerber. Es ist ebenfalls bei den Publikationen abrufbar: www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/publikationen.html

Informationen rund um Bundestags- und Europawahlen erhalten Sie außerdem über die Social-Media-Kanäle der Bundeswahlleiterin bei X und Instagram (@Wahlleitung_de).

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni wird die Bundeswahlleiterin das vorläufige amtliche Ergebnis der Europawahl 2024 in Deutschland bekannt geben, ebenso wie die vorläufig gewählten Abgeordneten.

Dabei dürfen am Wahlabend amtliche Wahlergebnisse – auch Zwischenergebnisse – erst veröffentlicht werden, wenn die Wahl in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union abgeschlossen ist. Daher werden wir erst ab 23 Uhr, wenn die letzten Wahllokale in Italien schließen, auf unserer Webseite über aktuelle Wahlergebnisse informieren.

Strukturierte Daten zur maschinellen Weiterverarbeitung sind für Datenjournalistinnen und -journalisten sowie alle Interessierten in unserem Open-Data-Bereich öffentlich zugänglich: www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/ergebnisse/opendata.html

Das endgültige amtliche Ergebnis der Europawahl 2024 in Deutschland stellt der Bundeswahlausschuss voraussichtlich am 3. Juli 2024 in öffentlicher Sitzung im Deutschen Bundestag in Berlin fest.